

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 11. Januar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Ergebnisse des rauchfreien Pulvers bei den letzten deutschen Kaiser-Manövern. — Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung. — Eidgenossenschaft: Inspektion des Vorunterrichts in Winterthur. Bern: † Eduard von Ernst, gewesener neapolitanischer Hauptmann. — Ausland: Oesterreich: Ein Vortrag über den militärischen Werth der Eisenbahnen. Russland: Mörser-Parks. Tonking: Dekorirung einer barmherzigen Schwester. — Verschiedenes: Boston-Schreib-Maschine.

Die Ergebnisse des rauchfreien Pulvers bei den letzten deutschen Kaiser- Manövern.

(Korresp. aus Deutschland.)

(Schluss.)

In einer dritten Richtung jedoch gelangte die Einwirkung des rauchfreien Pulvers bei den Manövern zur Beurtheilung, nämlich hinsichtlich des Fortfalles der Maske, welche der Rauch des bisherigen Pulvers bildet. Unter dem Schutze dieser gegen Sicht deckenden Maske vollzogen sich oft nicht unwichtige Gefechtsakte, wie die Munitionsergänzung bei der Artillerie und Infanterie, die Befehlsüberbringung innerhalb des feindlichen Schussbereichs, das Vor- und Zurückbringen von Geschützen mit der Hand, das Vor- und Zurückgehen von Infanterie, um sich dem feindlichen Feuer weniger auszusetzen.

Zum Unterschiede von der Deckung, welche das Terrain gewährt, und die im jedesmal gegebenen Falle eine constante, feste ist, ist die Deckung, welche der Pulverdampf bietet, eine mehr zufällige, eine solche, auf die man nur vorübergehend rechnen kann; trotzdem kann auch sie, da sie sich der feindlichen Einsicht entzieht, wie wir sahen, vortheilhaft im Gefecht benutzt werden; und das besonders heute, wo die Schützenlinien und ihre Unterstützungstrupps die sorgfältigste Deckung im Terrain suchen, die hinteren Treffen und Reserven in Terrainfalten verschwinden, die Artillerie, durch das Terrain geschützt, unbemerkt in Position gehen, ihre Protzen und Munitionswagen, durch's Terrain gedeckt, der feindlichen Einsicht entzogen werden, und die Kavallerie, das Terrain benutzend,

günstige Gelegenheit zur Attaque suchen soll, kurz die weitgehendsten Ansprüche von Deckung gemacht werden. Fällt nunmehr heut diese schützende Maske beim Feinde fort, so ist dies für den Gegner in der oben berührten Hinsicht vortheilhaft, und andererseits ihm selbst nachtheilig, wenn ihm der deckende Schleier des Pulverrauchs fehlt.

Der erstere Fall gelangte bereits vorstehend zur Erörterung. Der Gegner wird besser eingesehen, besser unter Feuer genommen, die Wirkung des Artilleriefuers besser beobachtet, dasselbe leichter corrigirt, und nicht selten wird man richtigere Gefechtsdispositionen in Bezug auf den durch keine Maske verdeckten Gegner treffen. Dieselben Nachtheile gelten in dieser Hinsicht für uns selbst, wenn wir des schützenden Pulverschleiers entbehren. Ein Vorführen geschlossener Infanterietruppenkörper wie Soutiens, hintere Treffen und Reserven an die vorderste Gefechtslinie wird künftighin, da es nicht mehr unter dem Schutz der Maske des Pulverrauchs geschehen kann, mit enormen Verlusten verbunden sein, und daher mehr wie je nach Deckung durch das Terrain streben müssen. Für ganz ausgeschlossen, wie manche meinen, können wir dasselbe jedoch keineswegs halten, da immer im heutigen Gefecht Momente eintreten werden, wo das Auftreten geschlossener, mehr in der Hand ihrer Führer befindlicher und besser lenkbarer Truppenkörper, wie Schützenlinien, sei es zum Repetirfeuer, zur Salve, Schnellfeuer oder selbst zum Bayonnettangriff unentbehrlich sein wird. Dagegen werden unter dem Schutz der Rauchmaske der 1. Gefechtslinie ausgeführte Flankenbewegungen der hinteren Treffen, etwa zum um-